

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 35

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 6, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 27. August 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Werbet Mitglieder, sorgt für weitere Stärkung des Verbandes!

Der 13. internationale Arbeiterkongress

Wird in diesem Jahre vom 28. August bis 8. September in Kopenhagen tagen. Er soll wiederum, wie seine Vorgänger, Zeugnis ablegen von der Internationalität des Klassenbewußten Proletariats und von dem Bestreben, den kapitalistischen Klassenstaat zu beselligen und durch eine sozialistische Wirtschaftsweise und Gesellschaftsordnung zu ersetzen. Da der Kapitalismus international ist und da das Elend des Proletariats in allen Kulturländern aus derselben Wurzel entspringt, so ist nichts natürlicher, als daß auch die proletarischen Emanzipationsbestrebungen einen internationalen Anstrich bekommen und daß das Proletariat der Kulturwelt den Klassenkampf gemeinsam führt. Allerdings machen die nationalen Eitelkeiten des internationalen Kapitals den Arbeitern ihre internationale Gesinnung zum Vorwurf. In allen Ländern wird die Vaterlandslosigkeit der modernen Arbeiter besungen. Aber man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt, denn nichts ist internationaler als das Kapital. Wenn die deutschen Großgrundbesitzer ihr Getreide ins Ausland schaffen können, damit dem deutschen Volk das Brot verteuert wird, so geschieht das ohne eine Miene zu verziehen, und wenn die Geldpropheten auf ihren Vergnügungstouren ihr Geld in ausländischen Bade- und Kurorten verpulvern, dann ist von Vaterlandslosigkeit keine Rede. Diese Leute lassen schon alle Nationalität im Stich, wenn es gilt, zur Niederdrückung der nationalen Arbeiter internationale Streikbrecher aus aller Herren Länder herbeizuholen. Man besinnt sich keinen Augenblick, die einheimischen Arbeiter auf die Straße zu werfen und durch ausländische zu ersetzen, wenn sich die ersteren bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen wollen. In solchen Fällen gilt das Vaterland und die Nationalität nichts, die Hauptsache ist, daß dem Geldsack nichts verloren geht. Doch das sind allzu bekannte Tatsachen, als daß es sich noch verlohnt, auch nur noch ein Wort darüber zu verlieren. Da haben denn die internationalen Sozialistenkongresse nicht nur eine formelle Berechtigung, sondern sie haben auch wichtige Kulturaufgaben zu erfüllen; sie sollen Mittel und Wege ausfindig machen, um dem heutigen Klassenstaat entgegenzutreten und an seine Stelle die sozialistische Gesellschaftsform zu setzen. Keine Gesellschaftsform darf bestehen, in der nur der Geldsack ein Recht hat; die Produktionsmittel müssen Gemeingut der ganzen Gesellschaft werden und die Gesamtheit der Arbeiter den vollen Ertrag ihrer Arbeitskraft erhalten. Die Natur des internationalen Kongresses als Vereinigung der politischen und gewerkschaftlichen nationalen Verbände bringt es mit sich, daß die Tagesordnung jedesmal einen halb politischen und halb gewerkschaftlichen Charakter trägt. Sie ist vorläufig folgendermaßen festgesetzt:

1. Die Beziehungen zwischen Genossenschaften und den politischen Parteien.
2. Die Arbeitslosenfrage.
3. Das Schiedsgericht und Abrüstung.
4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeiterschutzesetzgebung.
5. Die Organisation einer internationalen Rundgebung gegen die Todesstrafe.
6. Das für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren.
7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

Der erste Punkt der Tagesordnung: „Das Verhältnis zwischen Partei und Genossenschaft“ bietet für uns Gewerkschafter ein großes Interesse und es ist gewiß kein Zufall, daß sich auch der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokratie mit dieser Frage beschäftigen wird. Ohne Zweifel gewinnen die Genossenschaften, die man einstmal in den Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiter gering schätzte, wenn nicht gar bekämpfte, einen immer größeren Anhang in den Reihen der Klassenbewußten Arbeiter und man erkennt immer mehr ihre Bedeutung

für die Hebung der proletarischen Lebenshaltung. Heute kommt man allmählich zu der Ueberzeugung, daß die genossenschaftliche Arbeiterbewegung der gewerkschaftlichen und politischen als gleichberechtigt zur Seite gestellt werden muß. Die Behandlung der Genossenschaftsfrage auf dem internationalen Kongress und dem deutschen Parteitag wird sicherlich manche Anregung bringen. Wir wollen die Verhandlungen abwarten und dann auch von unserem gewerkschaftlichen Standpunkte aus zu der Frage Stellung nehmen.

Die Frage der Massen-Arbeitslosigkeit hat schon auf den früheren internationalen Kongressen zu Erörterungen geführt, wenn sie auch noch nicht einen besonderen Punkt der Tagesordnung gebildet hat. Seit Jahrzehnten spielt sie eine wichtige Rolle in der Diskussion innerhalb der Arbeiterorganisationen und es wird vermutlich interessante Debatten abgeben, wenn die Delegierten der verschiedenen Länder, besonders die Führer der Gewerkschaften, ihre Erfahrungen austauschen und ihre Vorschläge machen werden. Man wird sich mit den Ursachen dieses Unheils beschäftigen müssen und gleichzeitig die Mittel und Wege diskutieren, wie sich dieses Unheil wird eindämmen und mildern lassen. Die Frage der staatlichen, kommunalen und gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung, sowie das Problem der Regelung des Arbeitsnachweises wird genügend Stoff zu Erörterungen bieten. Neue Gedanken wird der Kongress wohl kaum zutage fördern, doch darf dies kein Hindernis sein, eine Erörterung gründlich zu behandeln, die von solch folgenreichem Einfluß ist auf die wirtschaftliche und soziale Lage der breiten Arbeiterschichten.

In Bezug auf die internationalen Schiedsgerichte und die Frage der Abrüstung ist die Stellung der deutschen Sozialdemokratie durch das Parteiprogramm festgelegt, das die Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichen Wege fordert. Man darf sich freilich nicht der Illusion hingeben, daß von der Tätigkeit der Schiedsgerichte unter der Herrschaft des Kapitalismus viel zu erwarten ist. Große Streitigkeiten, deren wirtschaftliche Interessen der herrschenden Klasse zugrunde liegen, wird die kapitalistische Gesellschaft immer wieder durch kriegerische Auseinandersetzungen zu erledigen suchen. Dieser Punkt kann also höchstens zu einer nachvollkommen Rundgebung des internationalen Proletariats gegen das kulturfeindliche System des Militarismus und Marxismus werden.

Die Ergebnisse der Arbeiterschutzesetzgebung in den verschiedenen Ländern werden sicherlich zu interessanten Vergleichen Anlaß geben und auch diese Debatte wird viel Material bringen, das auf die Parlamentarierabgeordneten der einzelnen Länder anregend wirken wird. Es kann zweifelhaft bleiben, ob Deutschland seinen Ruf als fortgeschrittenes Land im Gebiete der Sozialpolitik behaupten wird.

Eine internationale Rundgebung gegen die Todesstrafe ist gerade augenblicklich zeitgemäß, da diese Frage neuerdings wieder viel besprochen wird. Es ist eigentlich ganz selbstverständlich, daß die internationale Arbeiterbewegung gegen dieses Rechtsmittel protestiert. Die Todesstrafe ragt aus dem Zeitalter der Barbarei in unsere moderne Zeit herein, als Ueberbleibsel barbarischer Zustände. Die Todesstrafe ist von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu bekämpfen. Sie ist zwecklos, weil sie die Verbrechen nicht verhindert, sie ist ungerecht, weil sie einen Justizmord ermöglicht und dem Verbrecher die Möglichkeit nimmt, sich zu bessern und sie ist endlich antihuman, weil sie den Verbrecher bestraft für eine Tat, deren Ursachen nicht nur in ihm selbst, sondern auch in den gesellschaftlichen Zuständen begründet sind. Wir müssen den Verbrecher unschädlich machen, aber wir dürfen uns nicht das Recht

annäheren, über einen Menschen den Stab zu brechen, dessen Inneres wir nicht kennen.

Eine große Schwierigkeit wird die Frage bieten, wie die Beschlüsse der internationalen Kongresse zur Durchführung zu bringen sind. Es steht den Kongressen ja kein eigentliches Machtmittel zu Gebote, die Ausführung der gefassten Beschlüsse zu erzwingen, ein gewisser moralischer Zwang und ein moralischer Druck ist das einzige, was das organisierte Proletariat anwenden kann, um abweichende Gruppen zum Einlenken zu bewegen. Daraus folgt, daß man es unterlassen muß, An gelegenheiten international regellos zu wollen, die ihrer Natur nach nicht dazu geeignet sind. Eine weise Beschränkung in dieser Beziehung ist daher am Platze.

Was endlich die Organisation der internationalen Solidarität anbetrifft, so liegt hier noch vieles im argen. Der Massenstreik in Schweden hat wieder einmal gezeigt, daß nur wenige Länder, in der Hauptsache eigentlich nur Deutschland, sich ihrer Pflicht der internationalen Hilfeleistung bewußt sind, während andere Länder, allen voran England, eine geradezu sträfliche Gleichgültigkeit an den Tag legen. Es genügt ja nicht, daß man die Solidarität im Munde führt, sondern man muß sie auch durch die Tat beweisen. Hoffentlich spricht der Kongress hier mal ein ernstes Wort.

Die deutschen Gewerkschaften werden auf dem Kongress in Kopenhagen in einer ihrer Bedeutung würdig repräsentierenden Stärke vertreten sein. Sie können mit Genugtuung auf den enormen Aufschwung hinweisen, den ihre Organisationen in dem letzten Jahre zu verzeichnen hatten. Sie sind sich aber auch bewußt, daß ihre Bewegung nur stark und mächtig wurde, weil sie sich rückhaltlos auf den Boden des Klassenkampfes stellten und vom Geiste des Sozialismus erfüllt waren, und weil sich ihr Wirken nicht im nationalen Rahmen erschöpfte, sondern auch der Förderung der Organisation der Arbeiter in anderen Ländern im Sinne der internationalen Gestaltung des Gewerkschaftskampfes zuwandte, wie sich dies beim Streik in Schweden gezeigt hat.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat den wahren Sinn des Volkstums „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch!“ zur vollen Geltung gebracht und in die Tat umgesetzt. Die deutschen Gewerkschaften werden auch durch ihre Mitarbeit auf dem Kongress in Kopenhagen bekräftigt, wie einst ihnen das geistliche Zusammenwirken mit den politischen Organisationen zu März und Fronnen der gesamten Arbeiterbewegung ist. Und in diesem Sinne rufen wir dem Kopenhagener Kongress ein herzlich Glück auf zu und wünschen seiner Arbeit besten Erfolg.

Des Arbeiters Daseinskampf.

II.

Wir haben in unserem ersten Abschnitt das Daseinbild eines Proletariats in kurzen Worten zu skizzieren versucht. Es ist das Leben eines geborenen und von den staatlichen Mächten künstlich in Unwissenheit erhaltenen Industriearbeiters, wie es sich nicht nur früher, sondern auch leider sehr oft noch heute abwickelt. Und beim landwirtschaftlichen Proletariat liegt die Sache ähnlich, nur daß hier die Handhabung der systematischen Verflechtung der Arbeiterklasse noch ein wenig jüngerer liegt. Das ist das Milieu, in dem die meisten Arbeiter aufwachsen und ihr Leben beschließen und hier finden wir auch den Schlüssel zu dem zu Anfang des vorigen Abschnitts behagten wirtschaftlichen und politischen Indifferenzismus großer Arbeitermassen. Systematisch gehobte und gepflegte Unwissenheit und vorwiegend Verwirrung des Geistes sind die Ursachen, die so viele Arbeiter nicht sehend werden lassen, so daß sie sich sogar gegen ihre eigenen Klassengenossen als Schutztruppe der Besitzenden gebrauchen lassen. Es erklärt sich deshalb aber nur zu sehr, weshalb es oft so ungemein schwierig ist, gegen den Indifferenzismus mittels Volksschichten anzukämpfen. O, Vater Staat hat es sehr angelegt, um das Proletariat von der wahren Erkenntnis

der Dinge abzuhalten und es nur zum Nutzen für jene, die „auf der Menschheit Höhen wandeln“, zu erziehen...
 Doch durch diese fein ausgeklügelte Rechnung der Besitzenden und ihres Geschäftsführers, des Staats, sucht die moderne Arbeiterbewegung nunmehr einen dicken Strich zu ziehen. Sie ist emsig am Werke, dafür zu sorgen, daß der Proletarier nicht mehr seine Erdenlaufbahn so wie vorher geschilbert vollendet. Wohl wandelt noch ein großer, wohl sogar der größte Teil des Volkes diese vom Staate und den Besitzenden so fein ausgestülften Bahnen, doch ein großer Bruchteil des Arbeitsvolkes hat sich bereits trotz alledem und alledem zur wahren Erkenntnis durchgerungen!

Wie kommt es nun, daß das Volk nicht mehr die altvorgezeichneten, altväterlichen Bahnen wandeln will? Wie kommt es, daß trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Besitzenden und ihrer Helfershelfer den Arbeitern immer mehr und mehr die wahre Erkenntnis aufdämmert? Das macht die Enttückung, die unerbittlich mit ehernen Schritten ihre Bahnen wandelt! Jene sich immer mehr vervollkommene Technik auf allen Gebieten des menschlichen Fortschrittes war es und ist es, die auch den Arbeiter aus seiner alltäglichen Stumpfheit herausgerissen und ihn zum Nachdenken angehalten hat!

Schwer war es für ihn, mit all den ihm von zarfter Jugend an eingebläuten Vorurteilen und falschen Ansichten zu brechen. Doch der Geist der fortschreitenden Erkenntnis ist allgemein stärker als alle staatlichen Zwangsmittel. Die Entwicklung der Industrie räumte mit der „guten alten Zeit“ auf und zwang die Arbeiter in Scharen in die modernen Maschinenbetriebe. Hier trugen sie gemeinsam das harte Los der schweren Arbeit und Entbehrung. Und den Geschicktesten unter ihnen dämmerte auf und die Wissenschaft half ihnen dabei, zu begreifen, daß es unrecht und unmenschlich sei, wenn die große Masse des Volkes ausgebeutet und ausgezogen wird zugunsten weniger Bevorzugter. Und einer sagte es dem andern, und man sann auf Abhilfe, und so kamen denn ganz naturnotwendig aufstrebende Versammlungen und schließlich als Krönung der wachsenden Erkenntnis die Organisationen der Arbeiter. Diese wurden immer mehr und mehr ausgebaut, immer größere Scharen strömten ihnen zu und so führt denn heute das Arbeitervolk den Kampf gegen alle seine Unterdrücker mit der Macht seiner Organisationen, planvoll, zielvoll und besetzt von dem Gedanken, daß die Gerechtigkeit ihrer Sache sie auch dem endlichen Siege zuführen muß!

Die Organisation der Arbeiter bleibt aber auch nicht in ihrer Entwicklung stehen! Sie weiß, worauf es vor allem ankommt: Auf die Verwirklichung des Wissens! Und so schuf man Lesevereine, und große Arbeiterbibliotheken entstanden. Und diese bilden das Arsenal der geistigen Waffen des Proletariats, hier schöpft es seine Aufklärung und so nimmt denn die moderne Arbeiterbewegung einen ungeahnten Aufschwung und immer mehr werden es, die sich ihrem agitierenden Einfluß nicht mehr entziehen können.

Die Wahrheit und Freiheit marschieren. Und wenn ihr nun trotzdem die erwähnten Klagen aufgekärter Arbeiter hört, daß die Bewegung nicht eine noch schnellere Entwicklung durchmacht, dann sagt diesen Genossen, daß es immerhin noch vieler Arbeit bedarf, um auch die letzten der Proletarier in den Mann der allgemeinen Arbeiterbewegung zu zwingen, daß es aber kräftig vorwärts geht und zwar kraft der sich immer mehr und mehr Bahn brechenden Erkenntnis! Und sagt ihnen, daß sie sich den Leidensgang des Proletariats bei seinem Erdenwallen vergegenwärtigen mögen, dann werden sie es erklärlich finden, daß sich immer noch nicht alle zur wahren Erkenntnis der politischen und ökonomischen Zusammenhänge durchgerungen vermöchten!

Angesichts dieser Tatsache ist es aber auch nun doppelte Pflicht jedes aufgeklärten Arbeiters, die Macht der Finsternis, die gleich einem undurchdringlichen Nebel noch so viele Proletarierhirne umhüllt, zu durchbrechen! Es ist notwendig, mit der Volksaufklärung immer intensiver und systematischer vorzugehen! Sucht in die noch vom Mist blöder Vorurteile umnebelten Gehirne immer mehr hineinzuleuchten! Seht den Machtmitteln des Staates überall die Solidarität der Arbeiterklasse entgegen. Und wettet und schimpft nicht, wenn es auch nicht schnell genug geht, auch wenn die kaum Gewonnenen mal wieder rückfällig werden, denkt stets daran, daß dieser oder jener Genosse ein Produkt der Verhältnisse und staatlicher „Erziehungskunst“ ist. Und versucht es von neuem, es muß doch endlich glücken!

Und gedenkt vor allem auch der Jugend! Behindert als denkende Menschen, daß der Leidensgang des Proletariats der vom Staate und den Besitzenden gewünscht wird! Das könnt ihr. Denn ihr habt Kinder. Wirkt auf sie ein mit aufklärenden Worten, so gut ihr es vermagt! Führt sie nach Abschließung des staatlichen Schulbesuchs in ihren Musikstunden Lehrern des Volkes zu, die sie zu handelnden, energischen Menschen erziehen, die ihnen wahre Erkenntnis lehren und das Samenornn wirklicher Menschlichkeit in die jungen Herzen pflanzen.

Und gedenkt eurer jungen Mitarbeiter in jeder Werkstatt, in jedem Großbetrieb! Führt euch nicht als Vorgesetzte der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter! Seht auch in ihnen nur die jungen Klassen-genossen, die dem eisernen Zwange des Kapitalismus und des Selbsthaltungstriebs folgend wohl eure Konkurrenten, aber auch eure Genossen auf dem Arbeitsmarkte werden! Behandelt sie freundlich und liebevoll, erzieht sie zu Klassenkämpfern, zeigt ihnen das Unrecht dieser Welt und führt sie auf die rechte Bahn, kommt ihnen in jeder Weise entgegen, daß sie in euch ihre väterlichen Berater sehen, denen sie Vertrauen und volle Achtung entgegenbringen können!

So wird dann ein Geschlecht heranwachsen, das bald mit Leichtigkeit alle die ihm in der Kindheit eingepaukten und wichtigsten Vorurteile abstreift und bald mit euch vereint den erfolgreichen Kampf führen wird in geschlossenen Organisationen zur Befreiung der gesamten Menschheit! Achtet auf die Jugend, sie ist der Menschheit Zukunft!

Auf dieser Basis müssen wir uns vorwärtsbewegen. Dann werden wir auch ohne große Mühe das Profettariat aller Länder einer besseren, glücklicheren Zukunft zuführen. Man breche mit allen ererbten und erworbenen Vorurteilen und setze in jedem Arbeiter, ob jung, ob alt, den Bruder und Klassen-genossen! Man agitiere stets für unsere so große Sache, kläre den Unwissenden auf, führe den Strauchelnden, ermuntere den Zagenen und ermutige stets seine Gefährten zur tätigen Mit-

arbeit am Befreiungskampfe der Menschheit. So werden wir dann auch dem vereinigten Ansturm der Reaktion die geeinte Organisation der Arbeiter entgegenstellen können. Und der Ausgang des Kampfes kann dann nicht mehr zweifelhaft sein. Denn auf der Seite der Arbeiter kämpft Fortschritt, Wahrheit und Gerechtigkeit. Und diese Bundesgenossen werden auch der gesamten Menschheit Sieg und Erlösung bringen!

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Grudenz. Die Werkstelle Maschler ist noch gesperrt.

2. Bezirk.

In Bischofsheim bei Mainz sind die Werkstellen Feldmann, Horst und Rauch wegen Nichtanerkennung des Sondertarifes immer noch gesperrt. Ladtierer.

Der Zug von Ladtierern nach den Max-Schmiedewerken zu Frankfurt a. M. ist immer noch fernzuhalten, da der allgemeine Streik noch weiter besteht.

3. Bezirk.

Zum Lohnkampf unserer auf den Werften beschäftigten Kollegen können wir folgendes berichten:

In Bremerhaven erstreckt sich die Aussperrung auf drei Betriebe: Tecklenborg, Michers und Seebek. Die Kollegen vom Norddeutschen Lloyd sind noch nicht in Mitleidenschaft gezogen. Soweit die Kollegen nicht ausgesperrt wurden, haben sie zum Teil selbst die Arbeit niedergelegt. Von diesen sind bereits einige abgereist. Von Bremen fehlt ein eingehender Bericht, sodas wir nicht in der Lage sind, den Kollegen über die dortige Bewegung etwas mitzuteilen.

In Flensburg ist vorläufig nur eine kleine Zahl von Kollegen in den Kampf gezogen.

Auch in Lübeck sind 11 von unseren Kollegen in Mitleidenschaft gezogen.

Der Kampf in Hamburg nimmt ungeschwächt seinen Fortgang. Er erstreckt sich auf 8 Betriebe. Die für unsere Organisation in Betracht kommende Zahl von Kollegen ist keine allzu große, nachdem ein Teil der Beschäftigten in anderen Verbänden organisiert ist.

In Kiel erstreckt sich die Aussperrung auf zwei Werften. Da zurzeit keine besonders große Zahl von Kollegen in den Betrieben beschäftigt waren, kommen für unsere Organisation 65 Kollegen in Frage.

Ebenfalls in Rostock sind bei den Differenzen unsere Kollegen in Mitleidenschaft gezogen.

In Stettin sind 3 Betriebe gesperrt und ist auch hier eine größere Zahl von Kollegen in den Kampf gezogen worden.

5. Bezirk.

Freiberg i. Sachsen ist wegen schwebender Differenzen infolge Nichtanerkennung des Reichstarifs gesperrt.

In Gohlberge b. Oberhof i. Th. ist die Werkstelle von Emil Wöttnner gesperrt.

Tarifbruch des Görlitzer Arbeitgeberverbandes. Wir berichten bereits in der vorletzten Nummer des „Veroin-Anzeigers“ von dem Beschluß der Görlitzer Arbeitgeber, den Reichstarif außer Kraft zu setzen, wobei sie das Gantartamt völlig ignorierten, also einen Tarifbruch begingen. Sie leugneten zwar ab, daß sie die Löhne kürzen wollten, sprachen damit jedoch eine bewußte Unwahrheit aus. Denn uns liegt ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes vor, in dem es wörtlich heißt: „Die Ortsgruppe Görlitz des deutschen Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe hat in seiner letzten Generalversammlung tariflose Zeit beschlossen. Es sind also fernerhin nicht mehr die tarifmäßig festgesetzten Löhne zu zahlen, sondern jeder Meister kann wieder nach Leistung zahlen.“

Damit ist die Wahrheitsliebe und die Tarifreue wieder einmal erneut aufgedeckt. Und was tut die Leitung des Arbeitgeberverbandes gegen solch systematische Tarifbrecher? Sie wartet auch hier, wie im Falle Freiberg und Annaberg, bis die Gehilfenschaft wieder Ordnung schafft und hofft, dann um so treuere und folgsamere Mitglieder in den so belehrten Arbeitgebern zu erhalten, weil man sich so die Finger nicht zu verbrennen, sondern nur im Hintergrunde über die Seiten-sprünge der eignen rückständigen Mitglieder zu räsonieren braucht. Diese Rechnung hat allerdings in den Fällen Annaberg und Freiberg nicht gestimmt. Wie es mit Görlitz wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Jedenfalls existiert nach diesem Tarifbruch, gegen den der Arbeitgeberverband nichts unternimmt, auch für uns der Tarif nicht mehr. Wir werden in den nächsten Tagen bei den geringsten Tarifverstoßen Berren gegen die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes verhängen und eruchen die Kollegen, Zugang von Görlitz fernzuhalten.

Ladtierer.

Nach Bauken i. S. (Waggonfabrik von Busch) und Annendorf bei Halle (Waggonfabrik von Gottfried Lindner) ist Zugang fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

Blievergiftung und Sichts als Berufskrankheiten. Zu den hauptsächlichsten Gewerbekrankheiten gehören Blievergiftung und Sichts. Das Kaiserliche Statistische Amt hat in einer interessanten Arbeit auf Grund der vielfältigen umfangreichen Geschäftsergebnisse der Ortskrankenkasse Leipzig bemerkenswerte Feststellungen darüber gemacht. Es teilt die Berufe in „Blievergifte“ und in „Sichtsberufe“. Da aber die Blievergiften sehr häufig den Beruf mit erkennbarer Blievergiftungsgefahr verlassen und sich einem anderen, blievergiften Beruf zuwenden, so findet die Behandlung an Erkrankungen an Blievergiftung auch sehr häufig nachträglich noch in anderen Berufen statt. Immerhin läßt hier das Auftreten der Blievergiftung die Regelmäßigkeit vermessen. Die Statistik zeigt zunächst, daß die Blieverufe eine außerordentlich hohe Krankheitsziffer an Sichts haben. Es kamen auf 1000 ein Jahr beobachtete Personen Krankheitsstage an Sichts in der Altersklasse von 15 bis 34 Jahren 4, 35 bis 54 Jahren 60 und 55 bis 74 Jahren 127. Es besteht also die große Wahrscheinlichkeit, daß Bliever-

giftung einen die Sichtsstellung fördernden Einfluß hat. Am schwersten belastet mit Sichts sind unter den Blieverufen die Sticker. Die Schriftgießer zeigen das 6fache, die Glocken- und Gelbgießer das 10fache und die Meis- und Zinkgießer das 7fache der sonst durchschnittlichen Zahl der Sichtskrankungen. Bei den übrigen Metallarbeitern ergibt sich: Klempner das 3,6fache, Schmiede das 3,1fache, Blechdrucker das 3,1fache, Uhrmacher das 2,6fache, Schlosser das 1,1fache. Schwer belastet sind noch die Schriftgießer (3,4fache), Maler (2,7fache), Tischler (2,1fache). In ähnlicher Weise sind in den angeführten Berufen auch die Blieverkrankungen selbst übernormal. Auf 1000 ein Jahr beobachtete Männer entfielen Krankheitsstage an Blievergiftung bei allen Berufen ohne die Blieverufe 13, bei den Blieverufen 189. Das polygraphische Gewerbe ist sogar mit 884 belastet. Die statistischen Untersuchungen zeigten auch, daß die Blievergiftungen einen großen fördernden Einfluß auf die Krankheiten des Nervensystems, der Atmungs- und Verdauungsorgane haben. Die Sichts zeigt sich noch als Berufskrankheit der Bierbrauer, die das 10fache, der Kellerer, die das 2,8fache, der Köche, die das 13,8fache und der Kürschner, die das 3fache der normalen Zahl der Krankheitsstage an Sichts aufwiesen.

Cassel. In der am 9. August abgehaltenen Versammlung wurde folgende Tagesordnung erlegt: 1. Abrechnung und Bericht vom 2. Quartal 1910. 2. Kartellbericht. 3. Agitation und Organisation. Die Einnahme beträgt inklusive Kassenbestand vom 1. Quartal 1910 6127.43 Mk. Die Ausgabe 3006 Mk., sodas ein Kassenbestand von 3121.43 Mk. verbleibt. Aus dem vom Kollegen Reibold erstatteten Bericht sei erwähnt, daß unsere Kollegen in der Waggonfabrik von Gebr. Crede & Co. Forderungen eingereicht haben. Der Stundenlohn sollte für alle Ladtierer auf 45 Pfg. festgesetzt werden. Ueberstunden sollten mit 10 Pfg. vergütet und bei Sonntagsarbeit sollte der Stundenlohn um 25 Pfg. erhöht werden. Die Veranlassung hierzu war, daß eine Reihe von Kollegen das ganze Jahr in Stundenlohn arbeiten mußten und zum Teil nur 35 Pfg. erhielten. Wegen der schon lange anhaltenden Krise wurde die Arbeitszeit erheblich, sogar bis auf 7 1/2 Stunden täglich reduziert. Der tägliche Verdienst betrug unter diesen Verhältnissen unter 3 Mk. Die Firma hat mit dem Fabrik-ausschuß über diese Forderungen verhandelt und zugesagt, den Stundenlohn von 45 Pfg. zu zahlen, mit Ausnahme für Invalide und Jugendliche, die aber beide dort nicht vorhanden sind. Ihr gegebenes Wort hat die Firma aber nicht gehalten, denn sie zahlt nicht allen Ladtierern 45 Pfg., sondern auch 40, 42 und 43 Pfg. Festgesetzt wurde durch eine vorher angenommene Statistik, daß 12 Kollegen einen Stundenlohn von 35 Pfg., 236 Pfg., 237 Pfg., 533 Pfg., 2940 Pfg., 143 Pfg., 445 Pfg., erhielten. Es sind dies alles über 20 Jahre alte Kollegen. Beschäftigt waren 59 Kollegen, davon waren 11 ledig und 48 verheiratet, die 92 Kinder unter 14 Jahre hatten. Einen Wunsch noch auszusprechen, ist notwendig, nämlich den, die Kollegen von Crede & Co. mögen sich darüber klar sein, daß, wenn eine Besserung der Verhältnisse eintreten soll, diese nur mit Hilfe einer starken Organisation erreicht werden kann. Auf die Bundesratsverordnung wurde ebenfalls in den Forderungen hingewiesen, sodas vorläufig in der Waschgelegenheit usw. eine Besserung eingetreten ist und vor allen Dingen erreicht wurde, daß allen Ladtierern ein Bleimerblatt ausgehändigt wurde.

Weiter konnte festgestellt werden, daß wieder eine Reihe von Meistern (Mitglieder des Arbeitgeberverbandes) den tariflichen Lohn nicht zahlten und die vereinbarte Landzulage in einer Art und Weise zu umgehen suchten, gegen die wir entschieden protestieren müssen. Mit diesen Angelegenheiten werden wir uns in einer Ortstarifamtssitzung beschäftigen und über den Ausgang später berichten. Die Unternehmer scheinen sich eine neue Methode zugelegt zu haben, indem sie unsern Kollegen erklären, ja wenn Du (oder Sie) ohne Landzulage nicht hinfahren willst, dann stehe draußen 20 andere, die bereit sind, hinzufahren. Oder wenn es die Kollegen wagen, sich zu beschweren, wird ihnen gesagt, wenn's nicht paßt, kann gehen!

Wenn die Landzulage in einer solchen Weise umgangen wird, dann ist das unserer Ansicht nach als Tarifbruch anzusehen. Ebenso wurde das Verhalten einiger Meister verurteilt, die den Kollegen am Morgen, wenn sie sich zur Arbeit einfinden, sagen: Sie müssen mal ausziehen oder aufhören, oder Kollegen annehmen und ihnen am andern Tage eröffnen, wir haben schon Leute genug. Ob sich die Herren Meister auch in einer besseren Konjunktur derartiges erlauben werden?? Die Kollegen wurden verpflichtet, alle derartigen Vorkommnisse im Bureau zu melden.

Zum 2. Punkt führt R. N. aus, daß in einer am 23. Juni er. stattgefundenen Kartellversammlung ein Vortrag über „Einzahlung der Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung“ gehalten worden sei. Diese Frage sei für die Versicherten von großer Bedeutung. Die Arbeitgeber, die das Ableben der Invalidenmarken selbst besorgten, unterließen es vielfach zum Nachteil der Versicherten. Dem Einholen der Beiträge konnten wir deshalb zustimmen, denn in Cassel hätten verschiedene Kollegen in dieser Beziehung schon böse Erfahrungen gemacht. Der Beitrag sei ihnen jede Woche abgezogen, aber keine Marken dafür eingeklebt worden.

Weiter hat sich die Kartellversammlung mit folgenden Anträgen beschäftigt. Errichtung eines Gewerbegerichts für den Landkreis Cassel, oder das Gewerbegericht von Cassel-Stadt für zuständig auch für gewerbliche Streitigkeiten auf Grund des G. G. zu erklären, soweit sie die Unternehmer und Arbeiter aus dem Landkreis Cassel betreffen. Der Kartellvorstand wurde beauftragt, sich mit den in Betracht kommenden Instanzen in Verbindung zu setzen. Der Weg ist allerdings ein komplizierter. Für den Landkreis Hesse-Nassau besteht eine Verordnung vom Minister des Innern von 1891, wonach der Kommunallandtag zuständig ist. Der zweite Antrag beschäftigte sich mit der Frage: Was ist bei größeren Streiks und Aussperrungen am zweckmäßigsten, Sammellisten oder Streikmarken? Diese Frage wurde zur Entscheidung einer kompromittierten Vorstandssitzung überwiesen. Zum 3. Punkt hielt R. N. einen instruktiven Vortrag über Agitation und Organisation. Zum Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, nachdem den Kollegen die Mittel und Wege gezeigt seien, wie und wo man mit den Differenzen über Verbandsangelegenheiten sprechen könnte, daß sie sich mehr als bisher an der agitatorischen Arbeit beteiligen.

Entscheidungs Nr. 27. Sitzung vom 2. Juli.

Das Sachverhalt ist zur Entscheidung der Frage, ob für den...

Entscheidungs Nr. 28. Sitzung vom 2. Juli.

Entscheidungs Nr. 29. Sitzung vom 2. Juli.

Die Verhandlung ist die Frage gestellt worden, ob in...

Entscheidungs Nr. 4. Sitzung vom 29. Juni.

Die Verhandlung des Sachverhalts der Arbeiter, Landarbeiter...

Entscheidungs Nr. 5. Sitzung vom 29. Juni.

Das Sachverhalt ist die Frage gestellt worden, ob in...

Entscheidung Nr. 17 b. Sitzung vom 1. Juli.

Wenn ein Ortsarbeitsamt auf Grund freiwilliger Vereinbarung...

Gründe.

Aus Anlaß eines Falles in Bremen ist die grundsätzliche Frage...

Entscheidung Nr. 24 b. Sitzung vom 1. Juli.

Die Lohnerhöhung gemäß dem Schiedssprüche zur Lohnfrage...

Gründe.

In Würzburg bestand ein Tarifvertrag, in dem kein bestimmter...

Entscheidung Nr. 3. Sitzung vom 1. Juli.

Die Berufung gegen die Entscheidung des Kantariffamts in...

Gründe.

In Königsberg i. Pr. war zwischen den Ortsgruppen des...

Die Voraussetzung des Antrags der letztgenannten Gewerkschaft...

Entscheidung Nr. 8 d. Sitzung vom 1. Juli.

In Lohngebieten, die durch Aufstellung von Forderungen an...

Gründe.

In Lindau bestand bisher kein Tarifvertrag. Die ersten örtlichen...

Malerschule Buxtehude

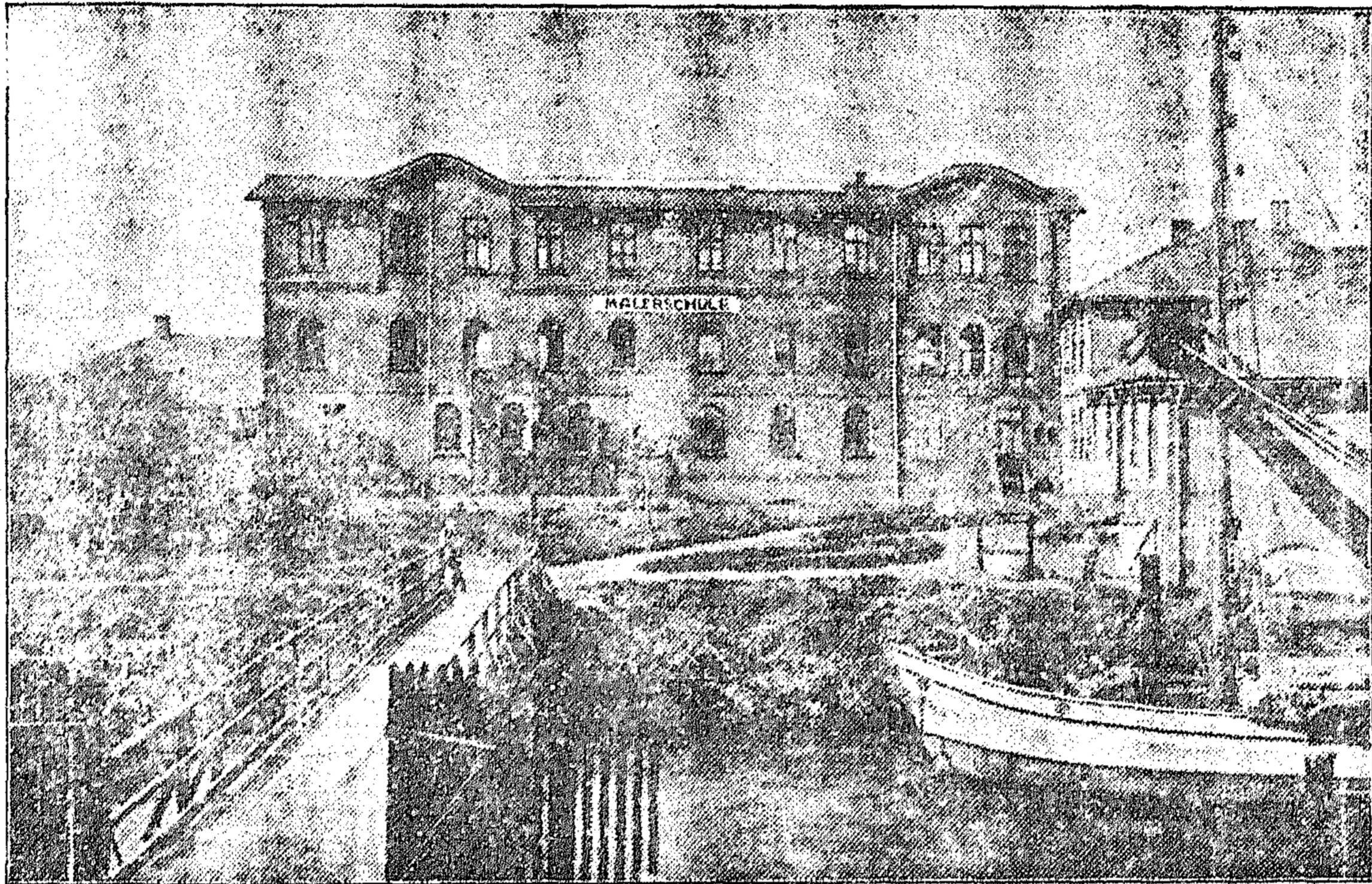
Provinz Hannover.

Auszeichnungen 1910: Malerfach-Ausstellung Schwerin i. M.: Für hervorragende Leistungen I. Preis. — Malerfach-Ausstellung Kiel: Für hervorragende Leistungen I. Preis.

Jüngste Auszeichnungen der Schule: 1909: Grosse silberne Medaille der Stadt Gera; 1908, Malertag der Provinz Brandenburg zu Frankfurt a. O.: Silberne Medaille; 25jährige Jubiläumsfeier des Malerunterverbandes der Provinz Sachsen, Thüringen, der Herzogtümer Anhalt und Braunschweig zu Halle a. S.: I. Preis; 1907, Ausstellung des Allgemeinen deutschen Malerbundestages im Künstlerhause zu Hannover: Die grosse silberne Medaille.

1907: 1. Preis, Zerbst. 1906: Auf der Kunstgewerbe- und Malerfachausstellung von Rheinland und Westfalen. 5. bis 28. Mai in Dortmund. Das „Ehren-Diplom“, die höchste Auszeichnung für hervorragende Leistungen, ferner einen „Silbernen Ehrenpreis“ der westfälischen Städte. Im Februar 1906: Die grosse „goldene Medaille“ auf dem Malerverbandstage der Provinz Sachsen, Thüringen etc. Ferner im Februar 1906 den höchsten Preis, die „grosse silberne Medaille“ auf dem Malertage der Provinz Brandenburg zu Spandau.

Auszeichnungen der Schule: Im Juni 1905 auf dem allgemeinen deutschen Malerbundestage zu München die „grosse silberne Medaille“. Im Februar 1905 auf dem Malertage der Provinz Sachsen, Thüringen, Herzogtum Anhalt und Braunschweig zu Osterburg die „grosse goldene Medaille“. Im Februar 1904 auf demselben Malertage zu Bernburg die „grosse silberne Medaille“. Im Juli 1903: Malertag von Rheinland und Westfalen zu Coblenz „höchste Aus-



Gebäude der Malerschule.

zeichnung für auswärtige Fachschulen“. Erfurt: 1. Preis. Am 2. März 1902 auf dem Unterverbandstage für Schleswig-Holstein in Bad Segeberg „1. und höchster Preis“. Am 17. Februar 1902: Unterverband der Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt und Braunschweig zu Dessau: „1. Preis“, sowie die folgenden Auszeichnungen: Auf dem deutschen Malerbundestage zu Danzig: 1. Preis.

Malerverbandstag der Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt und Braunschweig zu Magdeburg 1891: 1. Preis. Prämiert 1901 in Breslau. Unterverbandstag der Provinz Brandenburg zu Wittenberge: Der erste Preis, mit dem Bemerken, dass die Malerschule auf der Höhe der Zeit. Prämiert 1900 in Ekleben. Auf dem Malertag von Rheinland und Westfalen zu Barmen: 1. Preis. Kaiserjubiläums-Fachausstellung zu Troppau, Oesterreich: Grosse silberne Medaille. Norddeutsche Ausstellung zu Lübeck: 2 grosse silberne Medaillen. Dortmund, Leipzig etc.: 1. Preis. Nordwestdeutsche Ausstellung zu Bremen: Ehren-Diplom.

Die Fachschule für Dekorationsmaler, welche seit 33 Jahren besteht, stellt sich die Aufgabe, die Schüler zu praktisch und künstlerisch geübten Dekorationsmalern heranzubilden. Weiter bestehen an der Schule auch eine Abteilung „Vorschule zur Akademie“ sowie die Abteilung für „Glasmaler, Musterzeichner und Kunstglaser.“ Die Frequenz der Schule im Winter beträgt ca. 140—150 Schüler. — Es wird gelehrt:

Freihandzeichnen: Zeichnen nach Vorlagen, Modellen und nach der Natur in jeder Technik.

Flachmalen und Aquarell- und Leimfarben: Malen von farbigen modernen Flächendekorationen. Schilder- und Schriftenmalen.

Leimfarbenmalen: Zeichnen und Malen moderner Decken und Wanddekorationen, Malen plastischer Dekorationen verschiedener Stilformen nach Gips und gemalten Vorlagen. — **Holz- und Marmor-Malen.**

Stilisierungen: Verwendung von Pflanzen und Blumenmotiven zum Entwerfen von Friesen, Füllungen, Ecken und Wandmustern in Aquarell- u. Leimfarben.

Ornamentales Entwerfen: Entwerfen und Ausführen von Decken und Wänden in moderner Stilart nach gegebenen und Naturmotiven.

Blumenmalen: Blumen- und Frucht-Arrangements nach Vorlagen und nach der Natur bei leicht fasslicher Technik in Aquarell, Leimfarbe, Tempera und Oeltechnik.

Skizzieren: Skizzieren nach der Natur in der Klasse und im Freien. Skizzieren und Entwerfen von Wand- und Decken-Skizzen verschiedener Stilformen.

Figurenzeichnen und -Malen nach Vorlagen, nach Gips und nach der Natur. (Aktzeichnen und -Malen, Atelierunterricht mit Tagesoberlicht-Einrichtung.)

Dekoratives Malen: Dekoratives Malen in allen Stilen und Ausführen von ganzen Innendekorationen. Malen von Stilleben nach der Natur.

Landschaftszeichnen u. -Malen: Zeichnen und Malen von Landschaftsdetails nach Studien und im Freien, vornehmlich moderne dekorative Landschaft.

Architekturmalen für Theater-Dekoration, Gebäudeteile, Gebäude und ganze Gruppen mit landwirtschaftlichem Beiwerk.

Abend-Unterricht. — Vorträge mit Uebungen.

Geometrisches Zeichnen: Füllungen und Deckeneinteilungen.

Proportionslehre: Darstell. Geometrie, Licht- u. Schattenlehre, Perspektive.

Architektonische Formenlehre: Die Gesimsformen, Säulenordnungen

und Entwerfen von architektonischen Decken- und Wandeinteilungen.

Ornamentale Formenlehre: Die Entwicklung des Ornaments in den verschiedenen Stilperioden.

Farbenlehre: Ueber Harmonie der Farben. Farbenchemie.

Anatomie und Proportionslehre: Knochenbau, Muskulatur und Verhältnisselehre der menschlichen Figuren.

Kunstgeschichte.

Buchführung und Geschäftskunde.

Rundschriftschreiben.

Die Vorträge werden gehalten in den Abendstunden von 6—7 Uhr. Vorträge mit Uebungen beginnen um 5 Uhr.

Durch unsere einfache praktische Lehrmethode erreichen wir schon bei Schülern im ersten Semester grössere Erfolge.

Wie denn ja auch alle die bedeutenden Erfolge und höchsten Auszeichnungen der Anstalt im Kunst- und fachgewerblichen Unterrichtswesen es täglich beweisen, auf welchem richtigen Wege die Schule in der Ausbildung ihrer Schüler fortschreitet.

Wir Lehrer werden gewahr, wie die Schüler bei Fleiss und Strebsamkeit schon in einem Semester weit vorwärts kommen, welche erstaunliche Menge von selbst entworfenen und gut ausgeführten Dekorations-Malereien dieselben mit in die Praxis nehmen.

Die Malerschule Buxtehude besteht seit 1877 und ist dieselbe somit auch wohl die älteste grössere Fachschule für Maler. Ebenso ist die Malerschule Buxtehude auch die grösste Spezial-Malerschule für Dekorationsmaler, denn die Frequenz beträgt im Wintersemester 140—150 Tagesschüler.

Jeder Schüler wird einzeln unterrichtet und derselbe kann sich unter Beirat des Lehrers sein Arbeitsfeld, wie er es für die Praxis braucht, selbst wählen. So bietet somit unsere auf längste und beste Erfahrungen zurückblickende, praktisch bewährte Fachschule, besonders bei der jetzigen Unterrichtsmethode, die beste Gewähr, bei eifrigem Wollen und entsprechender Begabung des Schülers in kurzer Zeit das gesteckte Ziel zu erreichen. Der Schüler soll nicht mit unnötigen, unpraktischen Vorübungen aufgehalten werden. Derselbe bekommt gleich praktischen Unterrichtsstoff zum Zeichnen und Malen, damit er möglichst bald Brauchbares schaffen lernt, um für die Praxis vollkommen ausgerüstet zu sein.

Die ersten Arbeiten der Schüler werden entweder nach grossen von uns entworfenen und in der neuesten Technik gemalten Leimfarben-, Tempera- und Oelfarben-Dekorationen oder nach kleinen Skizzen unserer Werke und anderer selbständig ausgeführt, sowie auch besonders nach Naturmotiven.

Nach obigen Vorübungen beginnt der Schüler nach Naturmotiven selbständig zu entwerfen und auszuführen.

Unterrichtszeit. Der Unterricht dauert vom 2. November bis 29. März. Vorkursus vom 1. bis 28. Oktober. Sommersemester vom 1. Mai bis 28. September. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr und dauert bis 7 Uhr abends mit den notwendigen Pausen.

Schulgeld. Das Schulgeld ist bei Beginn des Semesters zu entrichten und beträgt Mk. 135.— pro Wintersemester (2. November bis 29. März). Der Besuch des Vorkursus vom 1. bis 28. Oktober 20 Mark.

Wohnung. Den Schülern werden passende Wohnungen zu billigen Preisen mit ganzer oder halber Pension nachgewiesen.

Die Gesamtkosten würden sich für einen sparsamen Schüler ungefähr auf 370 bis 400 Mark belaufen.

Zeugnis. Zeugnisse werden am Schlusse des Semesters ausgestellt.

Abgang. Den Schülern können auf Wunsch beim Abgange gute Stellen vermittelt werden.

Utensilien. Staffeleien, Rahmen, Farbenkasten werden gratis zur Verfügung gestellt, ebenfalls steht die Vorlagensammlung den Schülern zur Benutzung offen.

Die Stadt Buxtehude ist Station der Unterelbischen Eisenbahn und von Hamburg per Bahn in einer und per Dampfboot in drei Stunden zu erreichen. Für die Züge über Hannover und Bremen ist Harburg die Endstation und beträgt die Bahnfahrt auf der Unterelbischen Eisenbahn bis Buxtehude noch eine halbe Stunde.

Die Stadt liegt in schöner Umgebung, ganz vom Wasser eingeschlossen, woran sich, malerisch gelegen, Orte und Waldpartien anschliessen, deren Motive auch von auswärtigen Landschaftsmalern viel benutzt werden. Im Laufe des Semesters werden unter Führung des Direktors und der Lehrer Ausflüge unternommen, so auch nach Hamburg, um die dortigen Schenswürdigkeiten auf kunstgewerblichem Gebiete zu studieren.

Einen ganz besonderen Vorzug hat die Schule durch das von der Stadt gestellte, auf der Hafensinsel vollständig frei gelegene Gebäude, in welchem die Lehrsäle, ohne die Räume für Verwaltungszwecke, allein 762 Quadratmeter einnehmen. Der Oberlichtsaal mit 188½ Quadratmetern, Aktsaal 75 Quadratmetern, zweiter Malersaal 167 Quadratmetern, grosser Zeichensaal 149 Quadratmetern, Vortragssaal 68 Quadratmetern.

Ein ausführliches Programm erhält man unentgeltlich. Auch ist die Direktion zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Vorbereitung zum Meisterexamen. „Älteren Schülern, welche sich hier die Reifekenntnisse dazu erwerben wollen, wird dadurch ein besserer Ausweis ihres Könnens in die Hand gegeben, demzufolge es ihnen leichter wird, gute Stellungen in der Praxis zu erhalten“, die Meisterprüfung in der Heimat oder vor der Handwerkerkammer in Harburg mit Auszeichnung bestehen zu können.

Berechtigung zum Einjährigen-Dienst kann sich bekanntlich laut Militärgesetz derjenige erwerben, welcher in einem Kunstgewerbe künstlerische Arbeiten zu schaffen versteht. An hiesiger Schule ist daher die Einrichtung getroffen, dass der Schüler ausser der selbstverständlichen künstlerischen Ausbildung auch noch Nachhilfestunden in dem zum Examen nötigen Wissen erhalten kann.

In der letzteren Zeit erhielten vier Schüler auf Grund ihrer künstlerischen Ausbildung an hiesiger Schule die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst.

Bei Nichtverwendung bitte dieses Blatt an andere Interessenten weiter zu geben, denn je allgemeiner die Ausbildung der Fachangehörigen wird, je besser ist es für das Aufblühen und Aufsteigen des gesamten malerischen Kunstgewerbes.

Da die Erfolge der Schule wohl fast allgemein bekannt sind, verzichtet die Schulleitung, Belobigungen und lobende Kritiken im einzelnen weiter anzuführen.

Die Direktion.

Die Zentralverbände im Großhandels- und Einzelhandelsbereich sind durch eine Kommission von 10 Mitgliedern zu bilden, die die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben.

Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben.

Entscheidung Nr. 30.

Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben.

Entscheidung Nr. 28.

Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben.

Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben.

Entscheidung Nr. 8 c.

Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben.

Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben. Die Kommission soll die Zentralverbände der beiden Parteien zu vertreten haben.

Mitglieder dieses Verbandes beteiligt waren. Da über die Zugehörigkeit in solchen Fällen unter der Herrschaft des neuen Reichsstatuts noch keine Bestimmungen getroffen waren, ist die Abweikung nicht zu beanstanden. Die hiergegen eingelegte Beschwerde konnte sonach keinen Erfolg haben.

Es entspricht aber der Billigkeit und der Zweckmäßigkeit, daß alle am Reichsstatut beteiligten Organisationen in den wichtigen Tarifinstanzen der Gantarifämter bei Beratungen und Entscheidungen von Angelegenheiten allgemeiner Natur vertreten sind, weil alle Organisationen zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Tarifs verpflichtet sind und bei dem Versagen auch nur einer Organisation der Bestand des Tarifs an den betreffenden Orten gefährdet sein kann. Ohne Beteiligung an den oft eingehenden Beratungen, die auch durch nachträgliche Mitteilung der gefassten Beschlüsse nicht immer ersetzt werden kann, wird häufig diese Aufgabe der Organisation erschwert, ja unter Umständen nicht ausführbar sein. Bei Streitfragen, an denen Mitglieder einer sonst nicht vertretenen Organisation beteiligt sind, wird ihre Vertretung schon aus dem Grunde erforderlich, weil sonst den unmittelbar Beteiligten die erwünschte Aufklärung oft nur schwer zu geben ist. Derselben Gründe haben zu der Entscheidung vom 7. und 9. Dezember 1908 unter der Herrschaft des vorhergehenden Tarifs geführt. Es wird zweckmäßig auch für die Dauer des neuen Tarifs nach diesen bewährten Grundsätzen zu verfahren sein.

Entscheidung Nr. 26.

Sitzung vom 1. Juli.

Die Beschwerde gegen das Gantarifamt München wird zurückgewiesen. Wo nach einer Verhältniswahl eine Organisation keinen Vertreter im Ortsaristamt hat, wird bei Fragen allgemeiner Natur und bei Streitfragen, an denen Mitglieder der ausgefallenen Organisation beteiligt sind, von dieser ein Vertreter mit beratender Stimme zugezogen.

Gründe.

Das Ortsaristamt Nürnberg hat bei einer Frage allgemeiner Natur keinen Vertreter des Zentralverbandes christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands zugezogen. Auf Beschwerde dieser Gewerkschaft hat das Gantarifamt München am 20. April 1910 diesen Anspruch nur insoweit anerkannt, als die christliche Gewerkschaft nach der Verhältniswahl einen Vertreter hat, ihn im übrigen aber zurückgewiesen. Die christliche Gewerkschaft hat Beschwerde bei dem Hauptaristamt eingelegt. Das Hauptaristamt ist zuständig.

Da über die Zugehörigkeit des Vertreters einer bei den Wahlen ausgefallenen Organisation bei Fragen von allgemeiner Natur der Reichsstatut keine Vorschrift enthält, ist die Entscheidung des Gantarifamts nicht zu beanstanden. Die hiergegen eingelegte Beschwerde konnte keinen Erfolg haben.

Es entspricht aber der Billigkeit und Zweckmäßigkeit, daß alle am Orte vertretenen Organisationen von den Beschäftigten und den Beratungen des Ortsaristamts genaue Kenntnis haben, da es ihnen sonst schwer möglich ist, für strenge Einhaltung des Tarifs durch ihre Mitglieder zu sorgen. Dies gilt besonders in Streitfällen, an denen ein Vertreter der sonst nicht im Ortsaristamt stehenden Organisation beteiligt ist. In solchen Fällen einem Vertreter jeder

verbände im Malergewerbe ersucht indessen um Entscheidung dieser Angelegenheit auf Grund von § 8 Ziff. 8 des Reichsstatutvertrags Grundsätzlich liegt diese Frage so, wie die Sache Herford zu Nr. 10 und 13; sie ist also mit dieser schon entschieden.

Entscheidung Nr. 10 und 13 a.

Sitzung vom 20. Juni.

Eine Lohnaufbesserung im Sinne des Schiedspruchs zur Lohnfrage vom 8. Januar 1910 ist nicht nur dann als eingetreten anzunehmen, wenn sie in einem Tarifvertrage zum Ausdruck gekommen ist, sondern auch dann, wenn sie sonst einwandfrei für drei Viertel der beschäftigten Gehilfen nachgewiesen ist. Die Sache Braubrunn wird zur Entscheidung an das Ortsaristamt zurückverwiesen.

Gründe.

In Herford, wo bisher kein Tarif bestanden hat, hatten sich die örtlichen Organisationen darüber geeinigt, daß eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. in der Verteilung 2 Pfg. in diesem und 1 Pfg. im nächsten Jahr eintreten solle. Hiergegen ist von der Bezirksleitung des Verbandes der Maler, Sacklerer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands Berufung bei dem Gantarifamt Essen eingelegt. Dies hat entschieden, daß in Herford mangels eines Tarifvertrags keine allgemeine Lohnerhöhung nachweisbar sei. Der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat hiergegen Berufung eingelegt, formell, weil eine Vereinbarung vor dem Ortsaristamt nicht Gegenstand einer Berufung an das Gantarifamt sei, die Entscheidung des Gantarifamts also nicht hätte ergehen dürfen, und materiell, weil eine Lohnerhöhung in Herford eingetreten sei. Das Hauptaristamt ist zuständig.

Daß den formellen Einwand angeht, so handelt es sich zweifellos um eine Angelegenheit, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betrifft. Das Gantarifamt war daher nach § 8 Ziff. 2 zur Entscheidung hierüber zuständig. Die Frage, ob eine Vereinbarung vor dem Ortsaristamt als ein einstimmiger Beschluß des Ortsaristamts anzusehen und daher berufungsfähig ist, ist nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu entscheiden, kann aber für diesen Fall unberührt bleiben.

Der Schiedspruch zur Lohnfrage vom 8. Januar 1910 spricht von der Durchführung einer allgemeinen Lohnaufbesserung, ebenso die Begründung nur von dem Gewähren einer Aufbesserung. Offen gelassen ist dabei, wie die Durchführung dieser Lohnaufbesserung nachzuweisen ist; daher ist jedes Beweismittel zulässig. In Lohngebieten, wo schon bisher Tarife bestanden haben, bilden sie das gegebene Beweismaterial. In Lohngebieten, wo bisher keine Tarifverträge bestanden haben, können gleichwohl Lohnaufbesserungen in der fraglichen Zeit durchgeführt sein. Sie können aber nicht aus dem formellen Grunde unberücksichtigt bleiben, weil sie nicht in Tarifverträgen festgelegt sind; sie müssen vielmehr berichtigt werden, wenn sie nachgewiesen werden. Eine Durchschnittsberechnung aller Löhne kann unter Umständen eine Lohnsteigerung ergeben, wenn auch tatsächlich nur ein kleiner Teil der Gehilfen, dieser aber eine sehr beträchtliche Steigerung erfahren hat. Man wird in solchen Fällen nicht von einer allgemeinen Lohnaufbesserung sprechen können. Umgekehrt kann nicht dann eine allgemeine

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der paritätische Arbeitsnachweis im Hamburger Holzgewerbe. Die organisierten Holzarbeiter Hamburgs, die mit dem Innungs-Nachweis schlechte Erfahrungen gemacht haben, erstrebten den paritätischen Nachweis, doch lehnten die Unternehmer diese Forderung ab. Daraufhin wurde der Innungs-Nachweis seitens der Arbeiter gesperrt, worauf die Innung eine Klage anstregte. Es wurde beantragt, dem Holzarbeiterverband bei einer Strafe von 5000 M. für jeden Fall die Veröffentlichung der Sperre zu verbieten! Daß unter diesen Umständen der aufs äußerste gespannte Geduldsfaden der in den Werkstätten beschäftigten Arbeiter zerreißen mußte, ist nur zu begreiflich. So stellten, ohne daß die Ortsverwaltung es zu verhindern vermochte, gegen 2000 Bau- und Möbelschleifer sowie Maschinenarbeiter die Arbeit ein. Die Maßnahmen der Arbeitgeber waren ihnen um so unverständlich, als seitens der Schutzverbandsvertreter einmal der Arbeitsnachweis gesperrt wurde mit der ausdrücklichen Erklärung: „Der Arbeitsnachweis sei keineswegs als ein Teil des Vertrages zu betrachten.“

Nunmehr ist es zu einer Einigung gekommen; es wurde folgendes Regulatorium angenommen:
 1. Der paritätische Arbeitsnachweis der Holzindustrie in Hamburg und Nachbarorten wird von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen gemeinsam errichtet und verwaltet. Die durch die Einrichtung und Unterhaltung entstandenen Kosten werden von beiden Organisationen je zur Hälfte getragen. Die Besoldung der Vermittler regelt jeder Teil für sich. Die Arbeitsvermittlung geschieht für die einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter unentgeltlich.

2. Der Arbeitsnachweis vermittelt Arbeiter für die Betriebe des gesamten Holzgewerbes, soweit dieselben den zwischen den Organisationen abgeschlossenen Arbeitsvertrag anerkennen und einhalten; für die Mitglieder der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen ist der Nachweis obligatorisch.

3. Die Arbeitsvermittler werden von den beiderseitigen Organisationen bestimmt; die Arbeitsvermittlung geschieht in der Weise, daß die beiden Arbeitsvermittler jeden Werktag von 9—1 Uhr in dem gemeinsam bestimmten Lokale zur Vornahme der Vermittlung anwesend sind.

4. Offene Stellen sind von den Arbeitgebern bei der Vermittlungsstelle anzumelden und nur durch den Nachweis zu besetzen. Um eine schnelle Befestigung zu ermöglichen, soll genau angegeben werden, zu welchen Arbeiten die Arbeitskraft gewünscht wird. Sind geeignete Arbeitskräfte nicht genügend vorhanden, so ist der Nachweis verpflichtet, sich sofort in geeigneter Weise zu bemühen, solche auf schnellstem Wege heranzuziehen, eventuell hat dieser auch durch Inserate in auswärtigen Blättern zu geschehen, wofür die Kosten vom Arbeitsnachweis zu tragen sind.

5. Arbeitssuchende haben sich werktäglich von 9 bis 1 Uhr vormittags bei der Vermittlungsstelle zu melden, um die Nachweisung vorhandener Arbeit entgegenzunehmen. Das Umschauen ist nicht statthaft.

6. Die Arbeiter werden nach der Reihenfolge der Meldung vermittelt, doch soll den berechtigtesten Wünschen nach beiden Seiten Rechnung getragen werden. Ausnahmen sind zulässig unter Zustimmung beider Arbeitsvermittler. Wird jemand zu einer Aushilfe, welche weniger als eine Woche dauert, vermittelt, so bleibt derselbe an seinem Platze im Arbeitslohnregister stehen. Ihm werden jedoch soviel Personen in der Vermittlung vorgezogen, als sich während dieser Zeit haben eintragen lassen.

7. Wenn ein Arbeiter sich dreimal grundlos weigert, die angebotene Stelle anzunehmen, wird er in der Liste gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder einzeichnen lassen. Ebenso ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, die ihm vermittelte Arbeitskraft, soweit dieselbe über die für vakante Stelle erforderliche Fähigkeiten verfügt, einzustellen. Nach dreimaliger grundloser Weigerung geht der Arbeitgeber seines Platzes in der Liste verlustig und wird als letzter neu eingetragen.

8. Wenn von den beiderseitigen Vorsitzenden der Schlichtungskommission Differenzen in einem Betriebe dem Arbeitsnachweis gemeinschaftlich schriftlich gemeldet werden, so ruht während des schwebenden Schiedsgerichtsverfahrens die Vermittlung für den betreffenden Betrieb, ebenfalls für die aus Anlaß dieser Differenzen aus dem Betrieb etwa ausgeschiedenen Arbeiter.

9. Beschwerden über den Arbeitsnachweis oder gegen die Arbeitsvermittler werden von der Schlichtungskommission in Gemeinschaft mit den Vorsitzenden der beiden Organisationen auf Grund dieses Regulatoriums und der zu schaffenden Geschäftsordnung entschieden. Dem Mehrheitsbeschluß derselben haben die Organisationen Geltung zu verschaffen.

Der glänzende Sieg, der der geschickten Taktik zu verdanken ist, beweist, daß sich auch während der Zeit, in der ein Tarifverhältnis besteht, gewerkschaftliche Erfolge erzielen lassen. Es ist unsres Wissens das erste Mal, daß durch einen Tarif gebundene Arbeiter sich den paritätischen Arbeitsnachweis erkämpft haben, ohne daß die tarifliche Bindung dies zu verhindern vermochte.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei hat einen Bericht an den Magdeburger Parteitag erstattet. Der Bericht kann eine sehr erfreuliche Entwicklung der Parteibewegung feststellen. Die Zahl der Mitglieder der Parteiorganisation ist von 633 309 auf 722 330 gestiegen. Das ist eine Mitgliederzunahme von 89 021 oder 14,13 Prozent. Daran sind die männlichen Mitglieder mit 69 135 und die weiblichen mit 20 386 beteiligt. Der Bericht bringt in diesem Jahre auch eine nach Agitationsbezirken geordnete Zusammenstellung über die von den Parteiorganisationen geleistete mündliche und schriftliche Agitation. Danach ergibt sich, daß im letzten Jahre 29 826 Mitgliederversammlungen und 13 814 öffentliche Versammlungen stattfanden. Flugblätter sind in einer Gesamtanzahl von mehr als 23 Millionen verbreitet worden. Die Zahl der unentgeltlich verbreiteten Agitationsblätter und Broschüren übersteigt 2 1/2 Millionen. Neben den glänzenden Erfolgen bei den Landtagswahlen und den glänzenden zum Reichstag kann der Bericht auch eine erhebliche Zunahme unserer Gemeindevertreter konstatieren. Die Zahl der Orte mit sozialdemokratischem Gemeindevorstand ist von 2210 auf 2497 und die

Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevertreter von 6431 auf 7729. Polizei und Justizbehörden glauben immer noch, den Siegeslauf der Sozialdemokratie mit ihrer Nadelstichpolitik aufhalten zu können. So wurden im letzten Jahre gegen Partei- und Gewerkschaftsgegnossen zirka 37 Jahre Gefängnis und 30 524 Mark Geldstrafe verhängt.

Ein Gewerkschaftsblatt unter Majestätsbeleidigungsanfrage. Gegen den verantwortlichen Redakteur des Gewerkschaftsblattes der Hafenarbeiter, den Genossen Lindow in Hamburg, ist Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden. Im „Hafenarbeiter“ wurde um die Zeit der königlichen Lohnerrhöhung ein Aufruf zugunsten einer Nationalspende für Kaiser Wilhelm II. veröffentlicht.

Verichtigung. In der Nummer 33 des N.-M. erschien ein Bericht von München, nach welchem ein Mitglied unserer gewesenen Organisation, Namens Feinle, Streikbruch begangen haben soll; es wird hier der Versuch gemacht, der gesamten Organisation eins auszuwichen. Ich hätte hierzu folgendes zu sagen: Soweit ich habe feststellen können, hat Feinle unserer Organisation nicht angehört, es sind von uns auch keine Flugblätter nach München versandt worden. Ein starkes Stück ist es immerhin, wenn man die Handlungsweise eines einzelnen der Gesamtheit unterstellen will, oder will vielleicht der Schreiber des Berichtes die Garantie für sämtliche Mitglieder in der Organisation übernehmen? Wäre Feinle bei uns Mitglied, dann hätten wir ihn zur Rede gestellt.

Gustav Kint, Vorsitzender.
 Neuer Zentralverband der Maler.

Genossenschaftliches.

Der englische Baugenossenschaftsverband „Co-partnership Tenants Ltd.“ zählte Ende 1909 elf angeschlossene Baugenossenschaften, welche auf 340 Acres Land 3457 Häuser erstellt hatten und deren Grundstücke und Häuser einen Wert von zirka 10 649 000 M. repräsentierten. Der Verband bemüht sich in erster Linie, den ihm angeschlossenen Baugenossenschaften die nötigen Gelder zu beschaffen. Seine Betriebsmittel sind im Jahre 1909 um 1516 Anteilscheine à 20 M. sowie um eine vierprozentige Anleihe um zusammen 1 083 400 M. auf 2 041 300 M. gestiegen. Außer diesem Betrage hat der Verband noch für 305 000 M. Anteilscheine und Anleihen sowie für 1 781 980 M. Hypotheken direkt seinen Mitgliedern verschafft. Im ganzen hat also während des Jahres 1909 der Verband über 3 Millionen Mark zur Förderung der Baugenossenschaftsbewegung aufgebracht.

Außer der Beschaffung der finanziellen Mittel kauft der Verband für die Baugenossenschaften Baumaterialien usw. gemeinschaftlich ein. Er setzte hierin 1909 1 350 260 M. oder 289 230 M. mehr als im Vorjahr um. Der erzielte Ueberschuß belief sich auf 38 820 M. Nach Abzug der Zinsen und der Vergütung an die Angestellten und den Vorstand bleiben 21 660 Mark disponibel, wovon 20 000 M. dem Reservefonds zugeschrieben und der Rest auf neue Rechnung vorgezogen werden soll.

Vom Ausland.

Oesterreich. In den letzten Monaten zeigt unsere Verbandsorganisation einen Aufschwung, wie wir ihn seit Jahren nicht gesehen haben. Dieses Anwachsen der Verbandsorganisation ist nicht nur auf die Besserung der Konjunktur und Intensivität der Agitation zurückzuführen, sondern hat seinen Hauptgrund darin, daß die Masse der Kollegen in allen Städten immer mehr erkennt, welche Gefahr für sie die allerorts sich gründenden Arbeitgeberorganisationen bilden. Keine Woche vergeht, ohne daß in irgendeinem Orte sich diese unter der Führung der Scharfmacher stehenden Gebilde unheimlich bemerkbar machen.

Für die Maler, Anstreicher und Lackierer, welche in ihrer überwiegenden Mehrzahl alljährlich Wochen und Monate unverschuldet arbeitslos sein müssen, ist es nun eine doppelte Lebensnotwendigkeit, wenigstens in den Monaten, in welchen sie Arbeit haben, einen halbwegs ordentlichen Verdienst zu erzielen. Durch das Erstarken unserer Verbandsorganisation waren nun die Kollegen in den vergangenen vier Jahren in die Lage versetzt, durch Abschließung von 45 Kollektivverträgen in vielen Orten und Städten die Löhne zu erhöhen und die Arbeitsbedingungen zu regeln. Alle einsichtigen und ehrlichen Arbeitgeber haben nicht nur eingesehen, daß die Gehilfen, durch die Not gezwungen, diese Lohnforderungen stellten, sondern haben auch begriffen, daß das Gewerbe durch die Kollektivverträge selbst großen Nutzen ziehen kann, weil eine Regelung der Produktion und ein Eindämmen der Schmutzkonkurrenz dadurch erfolgte.

Das Jahr 1910 zeigt uns nun, daß die in den letzten Jahren entstandenen Arbeitgeberorganisationen sich wie ein Keil zwischen die Gehilfen und Meister zwängen und es überall unmöglich machen, daß friedliche Vereinbarungen zustande kommen.

Dieses Jahr ist ein Kampfsjahr und wird in der Geschichte unserer Verbandsorganisation eine hervorragende Bedeutung haben; sind doch in diesem Jahre ebenso viele Kollegen im offenen Kampfe gestanden als im Jahre 1909, wo die Wiener ihren großen Lohnkampf durchführten.

Unsere Verbandsorganisation hat in diesen Kämpfen ihre Stärke und Leistungsfähigkeit in glänzender Weise bewährt. In den Monaten Juni und Juli sind insgesamt 2100 Kollegen im Kampfe gestanden. Die Verbandsorganisation hat dafür gesorgt, daß alle diese Lohnkämpfe planmäßig durchgeführt wurden.

In Brünn herrschen wieder geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse. Zwei Jahre sind verfloßen, seit der im Jahre 1905 abgeschlossene Kollektivvertrag abgelaufen ist, und zwei Jahre hat es gedauert, bis die Kollegen eingesehen hatten, daß sie ohne Arbeits- und Lohnvertrag der schrankenlosen Ausbeutung der Meister ausgeliefert sind.

Der neue Lohnvertrag setzt den Neunstundentag und den Mindestlohn von 46 Heller pro Stunde im Jahre 1910, mit 48 Heller im Jahre 1912 und 50 Heller 1913 fest; Ausgelernte in den

ersten zwei Gehilfenjahren und Hilfsarbeiter: 1910 38, 1912 40, 1913 42 Heller pro Stunde. Selbständige Arbeiter: 1910 52, 1912 54, 1913 56 Heller pro Stunde. Feiertage bis 2 Uhr. Ueberstunden 20 Proz., Nachtarbeit 100 Proz., Gerüst- und Brückenzulage 10 Heller pro Stunde, Leiter- und Stiegenzulage 6 Heller pro Stunde, Landarbeit Nr. 2.— täglich, für Arbeit in der Umgebung von Brünn 60 Heller Mittagsgeld und Fahrgehalt hin und her täglich. Die Akkorarbeit ist verboten. Der 1. Mai ist freigegeben, Auszahlung am Samstag um 5 Uhr, im Winter um 4 Uhr. Die Vertrauensmänner der Organisation werden anerkannt. Der Vertrag endet am 30. Juni 1914. Streitigkeiten werden durch die Tarifkommission entschieden.

So erbete dieser mit so großer Erbitterung geführte Kampf mit einem vollen Erfolge der Kollegen, nachdem die Arbeitszeinstellung 23 Tage gedauert hatte. In Kratau haben die Kollegen gleichfalls einen Erfolg zu verzeichnen. Sonntag den 7. August wurden die Beträge für die Maler und Anstreicher unterzeichnet. Es ist darin der Neunstundentag und der Mindestlohn von 56 Heller pro Stunde für die Jahre 1910 und 1911, 60 Heller im Jahre 1912, der Mindestlohn für Ausgelernte mit 46 respektive 50 Heller und für selbständige Arbeiter 64 respektive 68 Heller enthalten. Ueberstunden 20 Prozent, Landarbeiten Nr. 1.50 bis Nr. 2.— täglich. Akkorarbeit ist abgeschafft. 1. Mai frei. Die Vertrauensmänner werden anerkannt. Die Tarifkommission entscheidet in Streitfällen. Der Vertrag endet am 1. August 1914. Damit sind die Forderungen der Kollegen zum größten Teil in dem Vertrag erfüllt.

In Auffsig wurde der Angriff der Meister abge schlagen und ist es gelungen, einen Kollektivvertrag abzuschließen. Derselbe beinhaltet den Neunstundentag, einen Mindestlohn von 41 Heller, der sich in der Weise steigert, daß er im Jahre 1911 43, 1913 45 Heller pro Stunde beträgt. Feiertagsarbeit bis 3 Uhr, Ueberstunden 20 Prozent, Nachtarbeit 100 Prozent Ausschlag, Landzulage Nr. 1.50, Gerüstzulage 10 Heller pro Stunde. Akkorarbeit ist abgeschafft, der 1. Mai ist freigegeben. Die Organisation wird anerkannt.

Dieser Lohnvertrag bedeutet einen großen Erfolg der Arbeiter; wurde doch die Arbeitszeit pro Tag um eine Stunde verkürzt, der Neunstundentaglohn in neun Stunden umgerechnet, sodaß mit der vereinbarten Lohnerrhöhung die Kollegen 6 bis 8 Heller pro Stunde Mehrlohn erzielten.

In Wiener Neustadt, Prag und Reichenberg stehen die Kollegen noch im Kampfe, Bezug ist daher streng fernzuhalten.

Literarisches.

Zentralverband der Fleischer. Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes vom 1. 8. 1907 bis 31. 1. 1910 und Protokoll des 6. ordentl. Verbandstages, abgehalten in Hannover vom 27. bis 30. März 1910. Arbeiter-Sekretariat Frankfurt a. M. 11. Jahresbericht für 1909 nebst Bericht des Gewerkschafts-Sekretärs.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldetes Patent: Nr. 22g. W. 33 488. Verfahren zur Herstellung von Farbenbindemitteln, die mit Wasser und mit Oelen mischbar sind. Frank Hornsey Walker, Bromley u. Charles Emile Sohn, London-Harringay, Engl. Ang. 7. 12. 09.

Gebrauchsmuster: Nr. 75d. 429 218. Plastisches Bild auf dunkelfarbigem Samt. March & Co., G. m. b. H., Berlin. Ang. 27. 5. 10.

Nr. 75c. 429 559. Vorrichtung zum Japponieren bezw. Lackieren von Blouetterie- u. dgl. Gegenständen. Friedr. Weiß, Pforzheim. Ang. 15. 10. 09.

Nr. 75a. 429 569. Vorrichtung zur Herstellung plastischen Bandschmuckes. Heinr. Deitmann, Hamburg. Ang. 29. 12. 09.

Angemeldete österreichische Patente: Nr. 15b. A. 2680—08. Verfahren zur Herstellung von Farbenwirkungen. Jul. Rheinberg, Kaufmann in London. Ang. 21. 4. 08.

Nr. 15b. A. 353—10. Verfahren zum Uebertragen von Bildern auf andere Unterlagen. Antonius Laurentius de Nooy, Kaufmann in Haarem. Ang. 14. 1. 10.

Nr. 22e. A. 2566—09. Verfahren zur Herstellung eines Anstrichmittels aus Fischschuppen. Camil Wischke, Exporteur, und Gust. Reil, Graveur in Gabloung a. N. Ang. 12. 11. 09.

Nr. 37d. A. 7684—09. Verfahren zum Ziehen von Stuchprofilen. Johannes Bongz, Stuchgeschäfts-inhaber in M.-Glabbach, Rhld. Ang. 12. 10. 09.

Sterbetafel.

Dresden. Am 17. August verschied nach langer Krankheit im Alter von 34 Jahren der Kollege Alwin Ahle.
 Hannover. Am 16. August starb unser Mitglied Hermann Macke im 21. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit.
 Wiesbaden (Zahlfelle Viebrich). Am 2. August verstarb der Kollege Fritz Ahlting II. infolge Unfall im Alter von 24 Jahren.
 Spandau. Am 24. Juli 1910 verstarb der Kollege Otto Wilhelm an Blinddarm- und Bauchfell-Entzündung im Alter von 34 Jahren.
 Cassel. Am Freitag den 5. August starb unser Kollege Schotte-Hoof im Alter von 44 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Dereinsteil.

Bekanntmachung. Bericht der Hauptkasse vom 9. bis 22. August. Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Gotha M. 800, Weitzen 200, Meerane 100, Effen 1000, Mittenburg 100, Greiz 110, Regensburg 200, Lüneburg 70, Libbed 500, Halle 700, Göttingen 100, Chemnitz 1500, Cottbus 150,

Gera 200, Wilhelmshaven 400, Nordhausen 100, Hofstad 300, Weimar 200, Neumünster 100, Weiden 44.50, Coburg 150, Duedlinburg 124, Coblenz 80, Braunschweig 300, Jena 250, Saarlöben 200, Worms 80, Metz 100, Erfeld 200, Mannheim 600, Düsseldorf 400.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. F. = Futterale. Pr. = Protokolle. Ex. = Extramarken. W. M. M. = Vereinsanzeigermarken.

Berlin 50 000 B. a 60 S., 1000 C.; Braunschweig 400 B. a 60 S., 25 F.; Breslau 1200 B. a 50 S.; Coburg 400 B. a 50 S.; Cöln 1000 Ex.; Cottbus 800 B. a 55 S., 30 C.; Danzig 8000 B. a 60 S., 100 C., 2 Pr. a 60 S.; Darmstadt 50 C.; Dresden 20 F.; Eberswalde 400 B. a 60 S.; Eisenach 1200 B. a 60 S.; Emden 20 C.; Falkenstein 100 C.; Frankfurt a. O. 1200 B. a 50 S., 400 W. M. M.; Freiburg 2000 W. a 60 S.; Gera 2000 B. a 55 S., 2000 W. a 20 S.; Gotha 5200 B. a 60 S., 100 C.; Göttingen 1200 B. a 60 S.; Graubenz 400 B. a 50 S., 50 C.; Greiz 10 C.; Hagen 1200 B. a 60 S.; Heilbronn 800 B. a 60 S., 800 W. a 25 S., 20 C.; Ingolstadt 10 C.; Kaiserlautern 800 B. a 50 S., 10 C.; Kempen 400 B. a 60 S.; Konstanz 800 B. a 60 S., 400 W. a 20 S., 50 C.; Köstlin 400 B. a 50 S., 10 C.; Kufstein 5 Pr. a 60 S.; Liegnitz 2000 B. a 50 S.; Mannheim 5200 B. a 60 S.; Neugersdorf 400 B. a 50 S., 400 W. a 20 S.; Nowawes 1200 B. a 60 S.; Opatowitz 400 B. a 50 S.; Pforzheim 800 B. a 60 S., 400 W. a 25 S.; Plauen 1200 B. a 60 S.; Posen 2000 B. a 60 S., 50 C.; Quecklinburg 400 B. a 60 S.; Siegen 800 B. a 65 S.; Singen 800 B. a 50 S., 400 W. a 20 S., 50 C., 20 F.; Spandau 1200 B. a 60 S.; Thorn 400 B. a 60 S., 400 W. a 55 S., 30 C.;

Walzburg 30 F.; Weimar 2000 B. a 25 S.; Weiswasser 1200 B. a 50 S., 800 W. a 20 S., 30 C. S. Wenker, Kasseler.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Gerth-Potsdam 100 M., Arnold-Galle a. S. 200, Meher-Bergedorf 100, Thomen-Mürnberg 400, Brunner-Regensburg 80, Appel-Erfeld 60, Wolfersdorf-Sintherwalde N.-L. 50, Vertram-Hannover 200, Höpner-Swinemünde 50 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeandt an Reichel-Neustadt a. Saardt 100 M., Eisinger-Mainz 100 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 36 393 M. Wendland in Petershagen a. Ostbahn 13.50 M. Buchn. 24 388 M. Föse in Cassel 13.50, Buchn. 5505 M. Lohmann in Cassel 13.50, Buchn. 7699 F. Hartmann in Hofheim a. Taunus 13.50, Buchn. 33 442 F. Schoon in Ost-Großesehn i. Ostfriesland 13.50, Buchn. 30 508 F. Steinhof in Poffen 13.50, Buchn. 28 031 F. Köhl in Lann a. Rhön-gebirge 27.—, Buchn. 3080 M. Wille in Ost-Landberg 13.50, Buchn. 34 031 F. Fente in Posen 27.—, Buchn. 15 127 B. Eberfelder in Crimmitschau 15.75, Buchn. 24 847 M. Schönfelder in Breslau 9.—, Buchn. 5485 W. Wroff in Cassel 33.75, Buchn. 12 934 C. Fülle i. Standern in Baden 13.50, Buchn. 20 877 C. Rhode in Neustrelitz 9.—, Buchn. 33 856 S. Scheel in Wittenberg a. Elbe 13.50 M.

J. S. Busse, Hamburg 22, Schmalenbiederstr. 17.

Den Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis, daß der Vorstand und Ausschuss beschlossen haben, die statuten-gemäße Generalversammlung in diesem Jahre nicht stattfinden zu lassen.

Wenn die dem Reichstage augenblicklich vorliegende Reichsversicherungsordnung Gesetz wird, so hat eine vollständige Statutenänderung zu erfolgen, wozu wir im nächsten Jahre eine Generalversammlung einberufen müssen. Die Kosten, welche die diesjährige Generalversammlung verursachen würde, sind (weil gewiss-machen zwecklos) durch obigen Beschluß gespart.

Der Vorstand. J. M. N. Gehlert, 1. Vorsitzender.

Vom Haupttarifamt. In der heutigen Nummer bringen wir einen Teil der offiziellen Entscheidungen über die Beschwerden, die dem Haupttarifamt zu seiner ersten Sitzung vorgelegen haben, zum Abdruck. Nachdem diese Entscheidungen und insbesondere deren Begründung von großer Wichtigkeit bei analogen Fällen sein können, werden die Kollegen gut tun, sich eingehend damit zu beschäftigen.

Der besseren Handlichkeit halber haben wir die Entscheidungen in Broschürenform zusammengestellt. Sobald der noch folgende Teil eingeht, werden wir auch diesen den Kollegen übermitteln.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der „Malerschule Buxtehude“ bei, worauf wir die Kollegen aufmerksam machen.

Anzeigen.

Filiale München.

Laut Beschluß der Filiale werden alle zu-reisenden Kollegen dringend ersucht, nur un-serer Arbeitsnachweis, Baumstraße 4a, zu benutzen und das Umschauen zu unterlassen. Die Ortsverwaltung.

Mahlung Schriftenmaler!

Hoher Nebenberdienst durch meine neuen Hell-Spezialitäten, Transparenz, Stoff- u. Papier-Schilder in den schönsten Farben, ohne Extra-Beleuchtung. — Kein Ausschneiden. Schrift oder Grund leuchtend. Gebe zur Her-stellung Lizenzen ab. N. Städte 15 Mk., mittl. Städte 30—50 Mk., gr. Städte nach Ueber-einkunft. Geg. Nachnahme od. Voreinsendung. Große Erfolge sicher! O. Haberkorn, Darmstadt, Lannusstr. 52.

Malerschule

für Holz- und Marmormalerei sowie Sammzingtechnik A. Pritschau Wwe., Bammlburg (Bayern) Beginn des Kurzes 15. November bis 1. März. 1. Breite. Prospekt gratis.

Malerschule Heilbronn a. N. Leitung: P. Kapell 4 Lehrer. Prospekt gratis.

Malerschule Hameln

Bez. Hannover, Fischbiederstraße. Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Anerkannt bedeutende Erfolge durch das bestfahigste Fachlehrerpersonal. Getrennte Lehrsäle. Frequenz im W./S. 1900/70 Schüler. Prospekte umsonst durch die Schulleitung.

Malerschule Gotha Mäßiges Schulgeld. Letzte Auszeichnungen: Staatspreis Gera 1909 Gold. Medaille Nordhausen 1910 Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmaler

Schule 1. Ranges. — Höchste Auszeichnungen. Beginn am 15. Oktober. — Eintritt jederzeit. Man verlange Prospekt. Heinrich Welschede, Düsseldorf-Obercassel Obercasselerstr. 13.

Malerschule Buxtehude Erste Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medallien und Ehrenpreise. Prosp. gratis durch die Direktion.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malen Dienstags und Donnerstags von 8—11 Uhr A. Hlatze, Hamburg, Mittelstr. 79. Prosp. gratis.

Schule für Holz- u. Marmormalerei Gustav Bendfeldt, Düsseldorf Kruppstrasse 111, III. Anmeldungen zu jeder Zeit.

FILIALE STUTTGART

Zu unserem am Samstag, 3. September stattfindenden 25 jähr. Stiftungsfeste laden wir die Kollegen der näheren und weiteren Um-ggebung freundl. ein. Beginn der Feier abends 7 1/2 Uhr im Festsaal des Gewerkschaftshauses. Die Verwaltung.

Königl. Bayer. Staats-Medaille München 1898 Gut Werkzeug — Halbe Arbeit!



Mit dem verbesserten Pantograph kann man jede Zeichnung wie: Blumen, Photographien, Ornamente, Landschaften, Landkarten, Modelle u. dergl. in der gleichen Grösse, beliebig vergrößert oder verkleinert herstellen, ohne zeichnen zu können, unentbehrlich für das gewerbliche Zeichnen. Der Apparat ist eine Sehenswürdigkeit, weil kein Mensch so schnell und genau zeichnet, als ein Kind von sechs Jahren mit dem Apparat zeichnen kann. Apparate von Mark 3.— bis Mark 20.—.

Jedem Apparate liegt genaue Anleitung bei. Prospekte und Preisliste gratis und franko Paul Naegele, Pantographen-Fabrik, Schönwalde im Spreewald Bahnhofstrasse-Waldhaus.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten. Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt

Malerschule zu Bremerhaven

von C. B. Dreier Grabenstraße Nr. 22 Schule für Dekorations-Malerei, Holz- und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Unübertroffen

blieben meine Holz- und Marmor-malereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen ee. Holz- und Marmorschule von C. Christen u Hamburg 24 67 Ifflandstrasse 67

Behrreiche Fachschrift, Taschenf., für jeden Maler, Anstreicher, Vergolder etc. — Preis 40 S. fr. E. Oberle, Düsseldorf 106.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Frucht- und Soostücker etc. Ph. Brühl, Oeffen i. Westf.

- Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8—10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kom-positionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Umsonst

geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greizer und Berliner Delfstrichzieher, Bind- und Fischhaarnapf, Stahl- und Lederfärbung, je 1 Deckbretreiber, Schläger, Mobler 8" breit, 1 Blechpalette, 1 Werk für Decken und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Lethelgasse 13.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Bogis, sowie Wittags- und Abendlich in reichhaltiger Auswahl. Bahnhalle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm Berlin SO., Ritterstr. 128

Halle a. S. Maler-Mäntel mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung. Alle Mänergrößen gleicher Preis. Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.— Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50 Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.— Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50 — Erbitte Militärgrösse. Julius Hammerschlag Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Unterlegtragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jeht 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Hosen aus Nesselfstoff 2.— M, Mützen 40 S. Drell-Hosen und Jacken a 3.— M, Extra-Größen 3.30 M. U. Qualität 25 S billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3.

überzeugen Sie sich durch Probe-Ausprob. Nur la Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Maler-Rittel Jacken, Hosen, Mützen, Schuhe usw. kaufen Sie am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring, Berlin, Hauptgch. u. Verjand Alexanderstr. 12 Berl. Sie freie Zusendung unser. Preisliste

E. Karfreitag, Stuttgart Kronprinzstrasse 16 Farben, Lacke, Malutensilien. Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 33 des Korrespondenzblattes für die Bewohnlichen unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbiederstraße 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.